

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



1/2014; Februar 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die SKM-Bundesgeschäftsstelle und damit auch die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM sind umgezogen. **Neue Anschrift: Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf; Telefon 0211/233948-74; Telefax: 0211/233948-72**



Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2014
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM

SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Betreuerauswahl

Zwar steht dem Tatrichter bei der Auswahl des Betreuers im Fall des § 1897 Abs. 4 Satz 1 BGB kein Ermessen zu. Es ist die Person zum Betreuer zu bestellen, die der Betreute wünscht. Der Wille des Betreuten kann aber dann unberücksichtigt bleiben, wenn die Bestellung der vorgeschlagenen Person dem Wohl des Betreuten zuwiderläuft. Dies setzt voraus, dass sich aufgrund einer umfassenden Abwägung aller relevanten Umstände Gründe von erheblichem Gewicht ergeben, die gegen die Bestellung der vorgeschlagenen Person sprechen. Es muss die konkrete Gefahr bestehen, dass der Vorgeschlagene die Betreuung des Betroffenen nicht zu dessen Wohl führen kann oder will.

BGH, Beschluss vom 7. August 2013 - XII ZB 131/13

Zur Ungeeignetheit eines Betreuers

1. Ein (Berufs-)Betreuer ist als ungeeignet im Sinne des § 1897 Abs. 1 BGB anzusehen und nach § 1908b Abs. 1 BGB zu entlassen, wenn er über viele Jahre tatenlos der Verwahrlosung und dem Leiden eines psychisch schwer kranken, an Psychose leidenden Betreuten zusieht, weil er es aufgrund prinzipieller persönlicher Einstellung ablehnt, Druck auf diesen auszuüben und etwas gegen dessen - krankheitsbedingt unfreien - Willen zu unternehmen (z.B. diesen unterbringen und zwangsbehandeln zu lassen).

2. Ein Berufsbetreuer ist, wenn er sich aufgrund seiner prinzipieller Einstellungen nicht dazu in der Lage sieht, alle objektiv dringend erforderlichen Maßnahmen zugunsten des - objektiven Wohls des - Betreuten zu ergreifen, schon unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge gegenüber dem Betreuten verpflichtet, das Betreuungsgericht über seine insoweit fehlende Eignung in Kenntnis zu setzen und aus wichtigem Grund auf seine Entlassung hinzuwirken.

LG Darmstadt, Beschluss vom 24.09.2013 - 5 T 386/13

Zum Regress der Staatskasse

a) Die materielle Ausschlussfrist des § 2 Satz 1 VBVG findet keine analoge Anwendung auf die Rückforderung überzahlter Betreuervergütung durch die Staatskasse.

b) Einer Rückforderung überzahlter Betreuervergütung kann der Vertrauensgrundsatz entgegenstehen, wenn eine Abwägung ergibt, dass dem Vertrauen des Berufsbetreuers auf die Beständigkeit der eingetretenen Vermögenslage gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Wiederherstellung einer dem Gesetz entsprechenden Vermögenslage der Vorrang einzuräumen ist.

BGH, Beschluss vom 6. November 2013 - XII ZB 86/13

Zur Anhörung

Die Pflicht zur persönlichen Anhörung des Betroffenen besteht nach § 68 Abs. 3 Satz 1 FamFG grundsätzlich auch im Beschwerdeverfahren.

BGH, Beschluss vom 06. November 2013 - XII ZB 650/12

Zur Zwangsbehandlung

Betreuungsgerichtliche Verfahren, die auf die Erteilung einer Genehmigung Unterbringung oder einer ärztlichen Zwangsmaßnahme gerichtet sind, werden nicht durch einen formellen Antrag i.S.d. § 23 FamFG, sondern durch eine Anregung i.S.d. § 24 FamFG eingeleitet.

Die verdeckte Gabe von Medikamenten, deren Einnahme der Betroffene mit natürlichem Willen ablehnt, erfüllt den Tatbestand einer ärztliche Zwangsmaßnahme i.S.d. § 1906 Abs. 3 BGB.

Die Erteilung der betreuungsgerichtlichen Genehmigung einer ärztlichen Zwangsmaßnahme setzt die parallel stattfindende Unterbringung zur Heilbehandlung in einem Krankenhaus voraus. Eine ambulante Zwangsbehandlung ist ebenso unzulässig wie die dauerhafte Zwangsbehandlung im Rahmen einer Unterbringung in einem geschlossenen Altersheim.

Amtsgericht Ratzeburg, Beschluss vom 10. Dezember 2013 - 2 XVII W 1876

Gesetzentwurf zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde

Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, nicht erforderliche Betreuerbestellungen zu vermeiden. Umgesetzt werden soll dies über Änderungen des Verfahrensrechts (FamFG) und des

Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) durch eine stärkere Einbeziehung der
Betreuungsbehörde in das Verfahren.

Die Kernpunkte des Gesetzes sind:

- Bislang hat das Gericht die Betreuungsbehörde vor der Betreuerbestellung und vor Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts anzuhören, "wenn es der Betroffene verlangt oder es der Sachaufklärung dient." Dieser Zusatz in § 279 II FamFG wird gestrichen. Die Anhörung der Behörde wird damit obligatorisch.
- Die Kriterien für den Bericht der Betreuungsbehörde werden gesetzlich festgelegt.
- Die Betreuungsbehörde soll Personen, bei denen eine Betreuerbestellung in Frage kommt, ein Beratungsangebot unterbreiten, das ggf. auch die Vermittlung betreuungsvermeidender anderer Hilfen umfasst.

Der konkrete Mehrbedarf, der sich aus dem Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde auf kommunaler Ebene ergibt, kann nach Angaben des Deutschen Städtetages noch nicht genau bezeichnet werden. Klar scheint jedoch zu sein, dass sich allein aus der bald regelmäßigen Anhörung der Betreuungsbehörde bei Neubestellungen und Einrichtung von Einwilligungsvorbehalten flächendeckend eine mehr oder weniger deutliche Erhöhung des Aufwandes ergeben wird. Laut einer eigenen Erhebung des Deutschen Städtetages seien die Betreuungsbehörden gegenwärtig in durchschnittlich 70% der Neuverfahren beteiligt. Vor allem der Aufwand für die sich aus dem zukünftig in Kraft tretenden § 4 Abs. 2 BtBG ergebenden Aufgaben - hier vor allem die Vermittlung anderer Hilfen - sei kaum abzuschätzen.

Vergütungspauschale

Das gemeinsame Positionspapier des DCV, SkF und SKM wurde Ende 2013 verabschiedet. Es setzt sich für eine bessere Vergütung der beruflich geführten Betreuung ein. Im Frühjahr 2014 wird das Papier Entscheidungsträgern in der Politik vorgestellt. Die Diözesanstellen und Betreuungsvereine werden rechtzeitig eingebunden und beteiligt. Wichtig ist uns eine konzentrierte und vernetzte Aktion. Derzeit engagieren wir uns für eine Beteiligung und Mitwirkung der BAGFW an unserer Initiative.

Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 16.12.2013 im Bundessteuerblatt II 2013 (Nr. 22, S.976-979) die BFH-Entscheidung zur Umsatzsteuerpflicht für Berufsbetreuer (Urteil v. 25. April 2013, Az.: V R 7/11) veröffentlicht. Zusätzlich hat das BMF ein Schreiben verfasst, in dem einige Einzelheiten der bereits zum 1.7.2013 in Kraft getretenen Gesetzesänderung sowie der Umsetzung der BFH-Entscheidung erläutert werden. Demnach kann jeder, der durch einen Einspruch seine Steuerbescheide offen gehalten hat, jetzt die Erstattung beantragen – das gilt auch für 2007 und davor, solange noch keine Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

Quelle: BdB aktuell

Weiterentwicklung des Betreuungsrechtes

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem erklärten Ziel, Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu erreichen und ihre umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern, steht auch das Betreuungsrecht immer wieder auf dem Prüfstand. So sind auch die Änderungen der Zwangsbehandlung und die neue Aufgabenstellung der Betreuungsbehörde zu sehen. Auch innerhalb der verbandlichen Caritas diskutieren wir eine notwendige Weiterentwicklung und Präzisierung. Wie werden die

volle Rechts- und Handlungsfähigkeiten von allen Menschen gesichert? Brauchen wir neue Assistenzmodelle? Bedarf es nicht einer Klarstellung, dass Rechtliche Betreuung in erster Linie Unterstützung und Hilfe und nur in letzter Konsequenz auch Stellvertretung bedeutet? Eine Arbeitsgruppe aus den Arbeitsfeldern der Rechtlichen Betreuung und der Behindertenhilfe hat gemeinsame und unterschiedliche Sichtweisen zusammengetragen. Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung stellt daraus einen Entwurf für Eckpunkte zusammen, der in den Arbeitsfeldern und Verbänden diskutiert wird - ein erster Schritt in Richtung Positionspapier.

Betreuungsstatistik 2012

Bei den Betreuungszahlen für das Jahr 2012, die Horst Deinert wie gewohnt in der BtPrax (6/2013) dargestellt hat, gibt es kaum große Überraschungen. Die Trends der letzten Jahre setzen sich mehr oder weniger durchgängig fort.

Am 31.12.2012 bestanden 1.325.013 Betreuungsverfahren. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser fällt jedoch mit 0,43% ähnlich moderat aus wie 2011 (0,4%). Eine weitere Konstante ist festzustellen: der Rückgang ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei den Erstbestellungen schlugen Ehrenamtler mit 60,49% zu Buche (2011: 62,17%; 2010: 63,72%). Damit einher geht ein weiterer Anstieg der beruflich geführten Betreuungen (2012: 39,51%; 2011: 37,83%; 2010: 36,28%). Die Zahl der Verfahrenspflegerbestellungen belief sich 2012 auf 132.623. Mehr Verfahrenspflegschaften wurden seit 1992 nicht eingerichtet. Weiterhin stark ansteigend ist die Anzahl der beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrierten Vorsorgevollmachten. Dort waren 2012 knapp 1,86 Millionen Vollmachten erfasst.

Weitere Einzelheiten zu Genehmigungsverfahren (Sterilisation, ärztliche Maßnahmen, freiheitsentziehende Maßnahmen), den Ausgaben der Staatskasse oder zur Förderung von Betreuungsvereinen finden Sie im Artikel von Horst Deinert.

Quelle btprax newsletter

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe hat im vergangenen Jahr ein Projekt zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen durchgeführt.

Neben der professionsübergreifenden Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Verbesserung technischer Hilfsmittel stand die Bewegungsaktivierung der Einwohner der betreffenden Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt.

In den fünf Einrichtungen sei eine Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen von 50 bis 100 Prozent zu verzeichnen gewesen - und das ohne Zunahme von Sturzverletzungen.

Nähere Informationen unter <http://tinyurl.com/q8uka4a>

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Interview mit Dr. Peter Michael Hoffmann im „Bt-Portal“

Dr. Peter Michael Hoffman war lange Zeit Referatsleiter an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Dort kam er Anfang der 1990er Jahre – unter anderem über Peter Winterstein – in Kontakt mit dem Betreuungswesen. Fortan entwickelte sich sein besonderes Interesse am Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung. In seinem privaten verwandtschaftlichen Umfeld sammelte er viele Jahre Erfahrungen in der Rolle als

ehrenamtlicher Angehörigenbetreuer. Im Bundesanzeiger Verlag erschien kürzlich sein Ratgeber Angehörige als rechtliche Betreuer oder Bevollmächtigte.

Für das Bt-Portal gibt Dr. Peter Michael Hoffmann einen Einblick in seine Tätigkeit und seine Aktivitäten im Hinblick auf die Gewinnung von Betreuer/innen. Er berichtet von seinen Erfahrungen bei der Unterstützung und Beratung insbesondere ehrenamtlicher Betreuer/innen aus dem familiären Umfeld, die vor ganz besonderen Herausforderungen und Problemen stehen. Seine Forderung: Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen sollten Anlass sein, neue Wege der Unterstützung aufzubauen! Das gesamte Interview:

<http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/20-jahre-betreuungsrecht/20-jahre-interviews.html>

Quelle: *btp*prax newsletter

Vorstände gesucht

Dieter Schöffmann von VIS a VIS Agentur für Kommunikation GmbH (wir haben mit ihm im Rahmen der Öffentlichkeit gearbeitet) weist auf eine neue Publikation der Akademie Management und Politik der Friedrich Ebert Stiftung hin mit dem Titel: "Ehrenamtliche Vorstände gesucht! Wie Sie Führungskräfte für den Verein gewinnen, entwickeln und binden". Diese Broschüre ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der gleichnamigen Fachtagung vom Juli 2013.

PDF-Version der Broschüre:

<http://www.fes-mup.de/veroeffentlichungen/broschueren/ehrenamtliche-vorstaende-gesucht.html>

Wesentliche Thesen aus dem Einleitungsvortrag hat Herr Schöffmann für den aktuellen BBE-Newsletter (SCHWERPUNKT-THEMA "Ehrenamtliche Vorstandsarbeit") unter dem Titel "Herausforderungen der Vorstandsentwicklung" ausgearbeitet. Sie können ihn unter folgendem Link herunterladen: <http://www.b-b-e.de/newsletter/newsletter-nr-24-vom-28112013/#20951>.

Zeitschrift Sozialcourage

Das Caritas-Magazin „Sozialcourage“ hat sich frisch gemacht: Nach zehn Jahren erscheint die vierteljährliche Zeitschrift mit neuem Layout und auf neuem hochwertigen Papier, gestaltet von der Münchner Agentur Herburg Weiland. Ansprechen wollen die Caritas-Verbände als Herausgeber damit nicht nur freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte, sondern vermehrt auch junge Menschen mit sozialen Interessen. Dem Redesign vorangegangen war 2012 eine quantitative Leserbefragung von 500 Lesern sowie eine Akzeptanzstudie in Form einer webbasierten moderierten Diskussionsgruppe von jungen sozial Engagierten. Tenor der Marktforschung war: Die Inhalte des Magazins kommen an, die Gestaltung braucht jedoch eine Auffrischung.

„Sozialcourage“ wird bundesweit gemeinschaftlich von den Diözesan-Caritasverbänden in einer Auflage von derzeit 165.000 Exemplaren veröffentlicht und vom Deutschen Caritasverband zentral produziert. Soziale Probleme werden den Lesern lösungsorientiert vermittelt. Dabei wird die Brücke geschlagen zwischen dem Engagement der Ehrenamtlichen und der sozialarbeiterischen Kompetenz der Caritas-Dienste und Einrichtungen. Wie bisher decken regionale Seiten den Bedarf an Informationen der Caritas vor Ort.

Passend zum schlankeren und luftigen Auftritt greift das neue Heft, das diese Woche erscheint, das Thema Übergewicht vor allem in Bezug auf Kinder auf. Eine Caritas-Rezeptur für ein leichteres Leben vermitteln Mutter-Kind-Kureinrichtungen: Hier lernen Kinder und

Eltern sich zu bewegen, richtig einzukaufen und bewusst zu essen. Das wirkt besser und nachhaltiger als Hungerkuren und vermeidet die soziale Ausgrenzung als „Dickerchen“.
Ein Ansichtsexemplar der neuen Ausgabe der Sozialcourage kann beim Deutschen Caritasverband e.V. bezogen werden, Dr. Bernhard Seiterich,
Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de
Kontakt: Gertrud Rogg, Chefredakteurin, Tel.: 0761/200-415, Email: gertrud.rogg@caritas.de
oder Dr. Bernhard Seiterich, Chef vom Dienst, Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de

Rechtliche Betreuung – in einfacher Sprache

Einige Herausgeber haben inzwischen Informationsbroschüren zu Rechtlicher betreuung und Vorsorgemöglichkeiten in einfacher Sprache herausgegeben.

- Vorsorgevollmacht in leichter Sprache, eine Broschüre des SKM Freiburg
<http://tinyurl.com/odz9yqh>
- „Betreuung – was ist das?“ vom Behindertenbeauftragten des Landes Thüringen
<http://tinyurl.com/ghvfn7l>
- Außerdem hat das Land Hessen eine Broschüre herausgegeben:
<http://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mit-bestimmen/Downloads/Betreuungsrecht-Leichte-Sprache.Hessen.pdf>

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Engagement macht stark!“ – unter diesem Motto veranstaltet das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vom 12. bis 21. September 2014 zum zehnten Mal die Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Nähere Informationen unter www.engagement-macht-stark.de

Projekte im Arbeitsfeld

Projekt Online-Beratung

Seit 1. August 2013 können sich Menschen mit Fragen rund um das Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge online an uns wenden. Über den Internetauftritt des Deutschen Caritasverbandes gelangen sie zur Online-Beratung. Inzwischen beraten 78 Betreuungsvereine mit insgesamt 150 Beraterinnen und Berater. Mit insgesamt 10 Kolleginnen und Kollegen decken wir in der sogenannten Weiße-Flecken-Beratung all die Postleitzahlen-Bereiche ab, die nicht von unseren Betreuungsvereinen übernommen werden konnten. Bis jetzt (13.2.2014) haben sich 354 Nutzer angemeldet. Die meisten Fragen kommen zum Bereich der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung. Wir führen außerdem eine Statistik zu Alter, Geschlecht und Personenkreis.

Am **13. Mai 2014** findet in Köln ein **Fachtag** für die BeraterInnen statt. Unter dem Titel: „Last und Lust der Online-Beratung – Anforderungen an eine neue Beraterrolle“ besteht die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und wichtige Fragen an Experten loszuwerden. In einem Worldcafé beschäftigen wir uns mit den Themen: Selbstverständnis des Beraters,

Grenzen der Online-Beratung, Online-Beratung als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, Technik, Wer ist der Nutzer? Haftung, Sprachformen und Sprachstile, Datenschutz, Online-Beratung →f2f (face-two-face) und zurück, Ehrenamtliche in der Online-Beratung – was ist möglich?
Die Ausschreibung finden Sie unter www.kath-betreuungsvereine.de.

Auf der Online-Plattform finden sich inzwischen **zwei Anleitungsvideos für Nutzer**, die ihnen den Einstieg in die Online-Beratung erleichtern sollen.
<http://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/>

Öffentlichkeitsarbeit

Die Online-Beratung bietet eine neue und moderne Möglichkeit, die breite Bevölkerung zu erreichen. Hier gibt es ein großes Interesse an den Themen Vorsorge, Betreuungsvermeidung und Patientenverfügung. Die Betreuungsvereine können dazu beitragen, dass unser Angebot der Beratung – auch auf diesem Wege - bekannter wird, in dem sie die Werbekarten in ihren Veranstaltungen verteilen und vor allem dadurch, dass sie das Portal der Online-Beratung mit ihrer Homepage verlinken. Je mehr das machen, umso höher kommt die Online-Beratung bei Google nach oben.

Das Gleiche gilt übrigens auch für unsere Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de. Bitte verlinken Sie diese mit Ihrer Homepage!

Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie den Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage. Viele Vereine bestellen regelmäßig die DVD als Werbegeschenk oder haben den Download erworben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Eine Einstellung auf Youtube ist urheberrechtlich nicht gestattet. Bei den DVD-Bestellungen gibt es übrigens zahlreiche Bestellungen von Vereinen außerhalb der verbandlichen Caritas und sogar von Privatpersonen. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Im Frühjahr 2014 erscheint eine Neuauflage unseres Buches „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Die Stichwörter wurden überarbeitet und einige neue Stichwörter, z.B. Pfändungsschutz, Zwangsbehandlung und Persönliches Budget hinzugefügt. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch erscheint in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag.

WDR-Sendung „markt“ am 4.11.2013

In der Sendung „markt“ gab es am 4. November 2013 einen ausführlichen Beitrag zur Rechtlichen Betreuung. Wie leider oft, stellte er die Rechtliche Betreuung ausschließlich negativ dar und warnte die Zuschauer vor diesem Rechtsinstrument. Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM hat sich anschließend an die Redaktion gewandt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Interesse und leider oft auch Ärger verfolge ich regelmäßig die Berichterstattung zum Thema Rechtliche Betreuung in den Medien. Immer wieder fällt die einseitige Berichterstattung auf und das ausschließlich negative Bild, das hier der allgemeinen Öffentlichkeit vermittelt wird.

Schade, dass dies nun auch im WDR geschieht. Bereits die Anmoderation, welche suggerierte, dass Betreuer sogar das Fernsehprogramm bestimmen, ließ ahnen, was einen im Beitrag erwartete: keine ergebnisoffene Recherche, sondern Bilder zu einer bereits vorgefassten Meinung. Mehr Panikmache, als fundierte Information und Benennung tatsächlicher Probleme, die es leider auch gibt.

Selbstverständlich müssen diese benannt und jede Form von Missbrauch konsequent geahndet werden. Es muss alles erdenklich Mögliche getan werden, damit Menschen in einer für sie ohnehin schwierigen Lebenssituation, in der sie auf Hilfe angewiesen sind, Rechtliche Betreuung als wirkliche Unterstützung erleben. Und richtig ist auch, dass es in der Umsetzung des Gesetzes immer wieder Probleme gibt, die es (im wesentlichen politisch) zu lösen gilt: fehlende und damit eben auch überforderte Richter, schlecht ausgebildete Berufsbetreuer, zu wenig speziell qualifizierte Richter, überforderte Familienangehörige, kein bundesweit flächendeckendes Unterstützungssystem für Ehrenamtliche, nicht auskömmlich finanzierte Betreuer und Betreuungsvereine, nicht ausreichend ausgestattete Betreuungsbehörden usw. Und all das geht leider zu Lasten der Betroffenen, aber eben auch zu Lasten der Menschen, die in diesem System arbeiten und sich engagieren.

Das Rechtsinstitut der „Rechtlichen Betreuung“ ist eine gute und wichtige Einrichtung. Sie soll eine Unterstützung sicherstellen, die Menschen trotz aller Einschränkungen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung ihrer Grundrechte ermöglicht. Das Betreuungsrecht möchte garantieren, dass alle Menschen rechts- und handlungsfähig bleiben - unabhängig von Krankheit, Behinderung oder Alter. Trotzdem ist die Einrichtung einer Rechtlichen Betreuung immer auch ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Die Aufgabe des Betreuers ist dabei aber die Sicherung und Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Betreuten.

Die meisten im Betreuungswesen engagierten Menschen üben ihre Aufgabe sorgsam, sehr engagiert und nach bestem Wissen aus. Zahlreiche Organisationen und Verbände bemühen sich um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in diesem Bereich.

Im Bereich der Caritas mit ihren Fachverbänden SkF und SKM engagieren sich 280 Betreuungsvereine mit über 1.000 beruflichen, qualifizierten Mitarbeitern und ca. 20.000 ehrenamtlichen Betreuern. In den Vereinen werden ehrenamtliche Betreuer und Familienangehörige gewonnen, fortgebildet, begleitet und unterstützt. Außerdem informieren unsere Vereine über die Möglichkeiten der Vorsorge durch Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung und beraten Bevollmächtigte. Des Weiteren führen die beruflichen MitarbeiterInnen in den Vereinen selbst Rechtliche Betreuungen.

Eine einseitige und ausschließlich negative Berichterstattung trifft auch diese engagierten Menschen und Organisationen. Im Übrigen wird mit dieser Form der Berichterstattung nicht aufgeklärt, sondern eine Angst in der allgemeinen Bevölkerung geschürt, die keinem hilft. Menschen sollen informiert werden und die für sie beste Lösung entwickeln können. Dazu leisten z.B. die Betreuungsvereine ihren Beitrag. Die Vollmacht allerdings als die allein „selig machende“ Lösung zu fördern, ist nicht sinnvoll. Weil sie nämlich nicht für alle in Frage kommt und es auch hier Missbrauch gibt, der sich jeder Kontrolle entzieht.

Zu einer objektiven Berichterstattung gehören m.E. fundierte Informationen, eine ergebnisoffene Recherche mit Gesprächspartnern, die dazu beitragen, dass ein Problem von verschiedenen Seiten dargestellt werden kann (und sie müssen natürlich auch entsprechend zu Wort kommen dürfen) und einer abschließenden Darstellung der Ergebnisse und Erkenntnisse. Das habe ich in Ihren Beiträgen leider vermisst.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM“

Und hier die Antwort des WDR:

„Sehr geehrte Frau Dannhäuser,

vielen Dank für Ihre Zuschrift. Es ist schade, wenn Sie den Eindruck gewonnen haben, wir hätten einseitig berichtet und es würde uns allein um Panikmache gehen. Ziel unserer Sendung war es deutlich zu machen, wo das System Betreuung hakt und wie dringlich es ist die strukturellen Probleme zu lösen.

Das es diese Probleme gibt, zählen Sie selbst in Ihren Ausführungen unter anderem auch auf: fehlende und damit eben auch überforderte Richter, schlecht ausgebildete Berufsbetreuer, zu wenig speziell qualifizierte Richter, nicht auskömmlich finanzierte Betreuer und Betreuungsvereine, etc. Wir haben in den beiden Berichten mit der Stichprobe nicht die Berufsbetreuer angeprangert, sondern das strukturelle Problem: dass es immer noch kein geregeltes Berufsbild gibt, keine einheitlichen gesetzlichen Normen, wer eigentlich Betreuer werden darf und wer nicht. Dass das Menschen, die engagiert in diesem Bereich arbeiten, das Leben

schwer machen kann, haben wir versucht mit journalistischen Mitteln aufzuzeigen. Herr Claes hat das auch wunderbar auf den Punkt gebracht: das qualitative Betreuung mehr Geld und mehr Zeit braucht. Hätten wir den Fokus auf die erschwerte Arbeit eines Berufsbetreuers gelegt, der dann eventuell äußert, .." wir brauchen mehr Geld und mehr Zeit..." , wären wir in den Klage-Modus verfallen. Dass das wenig bringt, zeigt doch Tatsache, dass die Probleme seit Jahren bekannt und doch nicht angegangen werden. Das die Vorsorgevollmachten auch missbrauchsanfällig sind, weil sich Bevollmächtigte jeglicher Kontrolle entziehen können, sehen wir auch so.

Wir bedanken uns für den Gedankenaustausch mit Ihnen und verbleiben mit freundlichem Gruss,
Ihre Redaktion markt“

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die 8. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 18./19. März 2014 in Fulda statt. Schwerpunktthemen sind die nachhaltige Sicherung der Online-Beratung und eine Koordinierung politischer Aktivitäten zur Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine. Außerdem haben wir mit Dr. Thorsten Hinz den Geschäftsführer des CBP - Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie - zu Gast. Unser gemeinsames Thema ist u.a. die Weiterentwicklung des Betreuungsrechtes im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention.

Statistik 2013

Ich möchte nochmal erinnern, die Statistikbögen einzureichen. Nachzügler können noch bis Mitte März berücksichtigt werden. Bitte machen Sie regen Gebrauch von der Möglichkeit der Erfassung dieser Zahlen. Eine echte Aussagekraft kann nur erzielt werden, wenn sich alle beteiligen. Die Ergebnisse nutzen wir bei der verbandspolitischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das nächste Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen findet vom 8.-10. April 2014 im Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen statt. Es ist komplett ausgebucht.

Aus den Regionen

Diözese Aachen

Elisabeth Kremer-Kerschgens, DiCV hat ab 1.1.2014 das Referat „Rechtliche Betreuung“ abgegeben. Neuer Referent ist Oskar Knops.

Weit weg ist näher, als Du denkst – Eröffnung der Caritas-Kampagne 2014

Weltweite Verflechtungen prägen unseren Alltag – auch in der Caritas. Im Kollegenkreis oder unter den Klienten/Patienten sind viele Menschen, die ausländische Wurzeln haben. Bei Katastrophen, wie zuletzt dem Taifun auf den Philippinen, geben wir über das Hilfswerk

Caritas international weltweite Unterstützung. Klimabewusstes Immobilienmanagement schützt nicht nur den Haushalt des Trägers, sondern leistet einen Beitrag für den Erhalt unserer Erde.

Die Caritas-Kampagne 2014 zeigt, was hinter dem Begriff der „Globalen Nachbarn“ steht. Sie schafft Beziehungen zu konkreten Menschen, ihren Geschichten und ihren Projekten. Sie ist eine „Mitmach-Kampagne“. Anknüpfungspunkte gibt es viele: Handys in der CaritasBox sammeln, upcycling in Sozialkaufhäusern, Engagement für Flüchtlinge, Stromsparmcheck, Treffpunkte für osteuropäische Haushaltshilfen, „Café international“ am Caritas-Sonntag im September, Fotoausstellung mit einem Blick auf das WM-Gastland Brasilien

Die Plakatmotive wurden von dem russischen Künstler Gordei gestaltet. Sie zeigen in farbigen Illustrationen Wechselwirkungen auf unserer globalen Welt. Entwickelt wurde die Kampagne von der Agentur BBDO proximity Düsseldorf, gefördert wird sie von der GlücksSpirale.

„Die Bedeutung des eigenen Handelns zu erkennen und sich seiner Wirkungen bewusst zu werden, ist eines der Ziele, das wir mit dieser Kampagne verbinden. Als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche möchten wir an die besondere Rolle erinnern, die uns Menschen im Umgang mit der Welt zukommt: Verantwortungsvoll und fürsorglich mit allem Leben auf dieser Erde umzugehen,“ fasste Präsident Peter Neher das Anliegen der Kampagne auf der Pressekonferenz am 8. Januar 2014 in Berlin zusammen.

Webbanner für die eigene Homepage finden Sie unter www.globale-nachbarn.de/material.

www.globale-nachbarn.de.

Anfragen zur Kampagne an Barbara Fank-Landkammer, info@caritas.de

Quelle: Infoservice der Arbeitsstelle Theologie und Ethik

Entscheidungshilfe für das Management

Wichtige Entscheidungen ethisch absichern!

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Deutschen Caritasverbandes hat zwei Instrumente für die ethische Reflexion in ökonomischen und organisatorischen Entscheidungsfeldern entwickelt. Einsatzmöglichkeiten bieten sich bei

- strukturellen Entscheidungen (Abteilungen aufbauen, schließen, umorganisieren?...);
- personalrelevanten Entscheidungen (AVR wirklich in allen Bereichen?...);
- Entscheidungen, die das Ethos eines christlichen Trägers betreffen (Lassen wir Sterbende wirklich nicht allein?..).

Das „Konferenzmodell“ unterstützt Entscheidungsträger/innen zum Beispiel in einer Geschäftsführungssitzung, Krankenhausdirektorkonferenz oder Heimleitungs- oder Verbandskonferenz durch die Anwendung ethischer Kriterien auf die sich bietenden Handlungsmöglichkeiten.

Das zweite Instrument zielt auf die Einzelreflexion. Entscheidungsverantwortliche können mithilfe eines Fragebogens wichtige Entscheidungen vorbereiten und absichern.

Eine multiprofessionell zusammengesetzte Gruppe von Geschäftsführer(inne)n, Kaufleuten, Ethiker(inne)n und Theolog(inn)en aus kirchlichen Einrichtungen hat diese Instrumente ersten Tests unterzogen. Jetzt möchte die AG die Instrumente in einer breiter angelegten Testphase (bis zum 31. Juli 2014) der Kritik der Einrichtungen und Verbände unterziehen. Diese sind eingeladen, die Instrumente in ihren Organisationen auszuprobieren. Die Rückmeldungen werden helfen, nötige Verbesserungen vorzunehmen. Falls gewünscht, kann das Konferenzmodell auch vor Ort vorgestellt und mit Hilfe einer erfahrenen Moderation ausprobiert werden. Nähere Informationen zur Teilnahme an der Testphase und die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie bei Frau Gisela Sutter, Projektsekretariat, E-Mail: gisela.sutter@caritas.de, Tel. 0761/200-465.

Quelle: Infoservice der Arbeitsstelle Theologie und Ethik

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Bundesverband Vormundschaftstag gegründet

Nach vielfältigen Überlegungen, die diversen Aktivitäten auf dem Gebiet der Vormundschaft zu bündeln und ein bundesweites Forum zur Diskussion und zum Meinungsaustausch zu schaffen, ist nun kürzlich der Bundesverband Vormundschaftstag e.V. gegründet worden.

Der gemeinnützige Verein bezweckt die Förderung von Wissenschaft, Lehre, Forschung und Praxis auf dem Gebiet des Vormundschaftswesens und fördert in diesem Zusammenhang den Dialog, die Zusammenarbeit, die Qualitätsentwicklung und den Austausch fachlicher Erfahrungen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Als Auftakt veranstaltete der Bundesverband zusammen mit dem Institut für transkulturelle Betreuung (Betreuungsverein) e.V. und dem Betreuungsverein Hildesheim e.V. am 04.11.2013 in Hannover eine Fachtagung zum Thema: Vormundschaft - Die neue Herausforderung. www.bvvt-ev.de

Quelle: PM des BVVT e.V.

Die **Arbeitsgruppe Vormundschaft der verbandlichen Caritas** unter Federführung von Jaqueline Kauermann-Walter, SkF Zentrale, arbeitet an Mindeststandards und Leitlinien für die Führung von Vormundschaften im Verein, sowie eine mögliche Weiterentwicklung des Vormundschaftsrechts. Dabei spielt auch die Refinanzierung der Arbeit eine wichtige Rolle. TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe sind: Barbara Dannhäuser (SKM), Eva Eberwein (KJF), Edda Elmayer (KJF), Jaqueline Kauermann-Walter (SkF), Ariane Kunze (LCV Bayern), Antje Markfort (DCV – Berliner Büro), Alexandra Myhsok (SKF Landesverband Bayern), Marianne Schmidle (DCV).

Behindertenhilfe

Das Bundeskabinett hat die blinde Biathletin Verena Bentele zur neuen **Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen** bestellt. Sie wird aktiv die Gesetzgebung auf Bundesebene begleiten. Die seit ihrer Geburt blinde Verena Bentele ist eine erfolgreiche Sportlerin. Als Biathletin hat sie mehrere Goldmedaillen bei den Paralympics und Weltmeisterschaften gewonnen.

2. CBP-Kongress

„Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“ 03. - 05.06.2014 in Schwäbisch Gmünd. Experten, Politiker, Selbsthilfe- und Angehörigenvertreter nehmen gemeinsam mit den Teilnehmenden die UN-Behindertenrechtskonvention in den Blick und diskutieren die damit einhergehenden Chancen, Schwierigkeiten und Herausforderungen für die Caritas Angebote in Behindertenhilfe und Psychiatrie. www.cbp.caritas.de

Aktion Mensch

2014 feiert die Aktion Mensch ihr 50-jähriges Jubiläum. Unter dem Motto „Schon viel erreicht – noch viel mehr vor“ möchte sie auf das Erreichte zurückblicken und dies gebührend feiern. Außerdem lädt sie zur Beteiligung am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2014 ein. Weitere Informationen unter www.aktion-mensch.de/5mai

Fachtagung der BAGFW

Am 30. April 2014 findet eine Fachtagung der BAGFW mit dem Titel „Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe?“ Bestimmung und Messung von Teilhabe aus Nutzerperspektive – statt. Veranstaltungsort: Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

UN-Behindertenrechtskonvention

Im September 2014 prüft der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstmals, wie Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, das 1. Staatenprüfungsverfahren bereits jetzt aktiv mitzugestalten. In der neuen Ausgabe der Publikationsreihe "aktuell" stellt die Monitoring-Stelle das internationale Prüfverfahren vor und spricht konkrete Empfehlungen aus, wie sich die Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern sowie die Kommunen an der Prüfung beteiligen können.

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, hat gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen. www.institut-fuer-menschenrechte.de

Persönliches Budget

Der SKM Diözesanverein Freiburg hat den letzten Newsletter zur Fachberatung „Persönliches Budget“ (fortlaufend im Text PersB genannt) herausgegeben. Das Projekt, gefördert durch die Aktion Mensch, wurde 2011 beendet. An den drei SKM Standorten im Landkreis Karlsruhe, Heidelberg und im Zollernalbkreis geht es bis heute weiter. Viele Dinge zum PersB sind in die normale Querschnittsarbeit integriert worden. Ein großer Dank geht an die drei SKM Vereine und die engagierten Mitarbeiterinnen, Frau Baer, Frau Lanz-Englert und Frau Neufeldt, die die Themen rund um das „Persönliche Budget“ vertiefen und in die Beratung der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen einfließen lassen. Den inhaltlichen Durchbruch hat das PersB (noch) nicht geschafft, aber dort wo es für die Menschen eingerichtet wurde, hat es eine Verbesserung der Lebensqualität und Einbeziehung in unsere Gesellschaft gebracht. Wir werden das „Kapitel“ PersB nicht gänzlich schließen, sondern weiterhin ein wachsames Auge drauf werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget online

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget bietet auf der Website <http://www.bag-pb.de> aktuelle Informationen zum Persönlichen Budget.

Bundesleistungsgesetz

Nachdem in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes durch die Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende November 2013 neue Bewegung kam, hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) im Dezember 2013 mit einem Eckpunktepapier an die Öffentlichkeit gewandt.

Die wesentlichen Aussagen des BAGFW-Papiers:

- Der sozialhilferechtliche Behinderungsbegriff ist angesichts der Vorgaben der Behindertenrechtskonvention (BRK) zu erweitern. Über die individuellen Einschränkungen hinaus sind auch die einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu berücksichtigen.
- Menschen mit Behinderungen müssen kostenlosen Zugang zu einer parteilichen Beratung über ihre Rechte und Ansprüche zur Realisierung einer selbstbestimmten und autonomen Lebensführung erhalten.
- Teilhabeleistungen sind einkommens- und vermögensunabhängig zu gewähren. Das Wunsch- und Wahlrecht bei Teilhabeleistungen ist BRK-konform zu stärken.
- Die Betroffenen und ihre Vorstellungen sind in die Teilhabeplanung einzubeziehen; zu diesem Zweck ist ihnen ggf. Assistenz an die Seite zu stellen.
- Verbesserte Zugänglichkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderung, z.B. durch arbeitsmarktpolitische Instrumente oder Assistenz.
- Die Eingliederungshilfe ist aus dem Fürsorgesystem des SGB 12 heraus zu nehmen und in einem reformierten SGB 9 unterzubringen.
- Unabhängig von einer leistungsrechtlichen Umverteilung von Teilhabeleistungen zu Lasten des Bundes sind die Länder und Kommunen zur Gestaltung einer inklusionsorientierten Infrastruktur vor Ort verpflichtet.

Quelle: *btp*prax newsletter

Regelsatzerhöhung

Die Regelbedarfsstufen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind zum 01.01.2014 erhöht worden:

- Regelbedarfsstufe 1 (Alleinstehende/-erziehende): 391 Euro
- Regelbedarfsstufe 2 (Partner einer Bedarfsgemeinschaft): 353 Euro
- Regelbedarfsstufe 3 (Volljährige im Haushalt anderer): 313 Euro
- Regelbedarfsstufe 4 (Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres): 296 Euro
- Regelbedarfsstufe 5 (Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres): 261 Euro
- Regelbedarfsstufe 6 (Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres): 229 Euro

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die Dokumentation der 3. gemeinsamen Fachtagung der BAGFW: „Vom Betreuungsverein zum Kompetenzzentrum“ für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung vom 10. Oktober 2013 in Kassel finden Sie inzwischen unter www.bagfw.de. Aus der Tagung heraus wurde eine Erklärung zur Situation der Betreuungsvereine entwickelt, die derzeit abgestimmt wird.

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die nächste Mitgliederkonferenz (Frühjahrskonferenz) findet am 17./18.03.2014 in Kassel im Bildungsforum St. Michael, Freiheit 2 statt. Einer der Tagesordnungspunkte beschäftigt sich mit einem Grundsatzpapier zur wirtschaftlichen Sicherung der Existenz von Betreuungsvereinen.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Der BGT hat zahlreiche Stellungnahmen auch zu Änderungen von Ländergesetzen in Sachen Unterbringung verfasst. So zum saarländischen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (UBG) vom 12. November 2013, zum Gesetzentwurf der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung vom 27. August 2013 zur Änderung des Psychisch Krankengesetzes sowie zum hessischen Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts zur Unterbringung psychisch kranker Menschen vom 3. Juli 2013 (Hessisches Unterbringungsgesetz – HUBG). <http://www.bgt-ev.de/stellungnahmen.html>

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

In einem Brief an alle Fraktionsvorsitzenden in den Landesparlamenten und an die Landesjustizministerien macht der BdB auf die ungewisse Finanzierung der Betreuungsvereine aufmerksam. Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Vereine rechnet darin vor, dass die Betreuungsvereine mit den 2005 festgelegten Stundenpauschalen angesichts der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und den Steigerungen bei den Sachkosten nicht mehr kostendeckend arbeiten können, und fordert eine verlässliche, auskömmliche und für alle transparente Finanzierung der Betreuungsvereine sowie ihrer Querschnittsaufgaben.

Die nächste BdB-Jahrestagung findet vom 27. bis 29. März 2014 im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz statt.

Deutscher Verein

Am 23. November 2013 fand der **Fachtag Betreuungsrecht** in Heidelberg an. Im Mittelpunkt dieses Fachtages standen aktuelle Themen, Fragen und Herausforderungen, die sich aus der Praxis der rechtlichen Betreuung und der Situation betreuter Menschen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben. Dokumentation und Materialien finden Sie unter <http://www.deutscher-verein.de/03-events/2013/materialien/dokumentation-f-4405-12-fachtag-betreuungsrecht/>

Unter dem Motto "Teilhaben und Teil sein. **80. Deutscher Fürsorgetag**" wird vom 16.-18. Juni 2015 der größte und traditionsreichste deutschsprachige Kongress des Sozialen im Congress Center Leipzig (CCL) stattfinden. www.deutscher-verein.de

Verbandetreffen „Kasseler Forum“

Am 12. Dezember 2013 diskutierten im Rahmen des Kasseler Forums die Teilnehmer notwendige Verbesserungen und Klarstellungen des Betreuungsrechts an der Schnittstelle der Eingliederungshilfe. Was muss in das neue Bundesleistungsgesetz einfließen? Dabei nahm Sozialrechtler Dr. Bernd Schulte Stellung zu folgenden Fragen:

1. „Soll das Betreuungsrecht grundsätzlich Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleiben und sollen unterstützende Regelungen im Sozialgesetzbuch verankert werden?“
2. „Welche Assistenzmodelle innerhalb und außerhalb der Betreuung sind im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorstellbar?“
3. „Wie lassen sich Entscheidungsfähigkeit und Stellvertretung regeln?“
4. „Wie können Rechtsaufsicht und Rechtsschutz ausgestaltet werden?“
5. „Welche Qualitätsanforderungen sind denkbar und wie kann die Qualitätssicherung ausgestaltet werden?“

Jörg Holke, Geschäftsführer der Aktion Psychisch Kranke, antwortete auf folgende Fragen:

1. „Wie sehen Sie die Vertretungsnotwendigkeit und die Abgrenzung zu sozialrechtlichen

Unterstützungsmodellen ohne Vertretung in Bezug auf Krankheitsbilder und Verläufe?“

2. „Könnte eine derartige kontinuierliche Unterstützung vor Akutphasen (Unterbringung/ Zwangsmaßnahmen) schützen?“

3. „Wie viel Potential gibt es bei Menschen mit psychischen Erkrankungen für ein flexibles System zwischen Unterstützung und Betreuung ohne ständige Wechsel im System?“

4. Wie sehen Sie die Schnittstelle in Bezug auf Aufgabenstellung und Ressourcen zwischen SPDI und der Betreuung?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtages diskutieren zum Thema „Reformdiskussion im Betreuungsrecht“. Sie verabreden die Erstellung eines gemeinsamen Eckpunktepapiers bis zur Jahresmitte 2014.

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Die Fachtagung „An die Zukunft denken“ am 12./13. November 2013 befasste sich mit der Frage, wie die Lebenssituation im Alter vorausschauend geplant und gestaltet werden kann. Es wurde sowohl der Frage nachgegangen, was der Einzelne tun kann, um in verschiedenen Lebensbereichen auf mögliche Veränderungen vorbereitet zu sein, als auch danach, was Verbände und Organisationen durch ihre Informations- und Beratungsangebote in der Praxis bereits leisten und zukünftig beitragen wollen. Gefördert wurde die Tagung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ich habe an der Podiumsdiskussion teilgenommen. Vorträge und Eindrücke finden Sie unter <http://www.bagso.de/veranstaltungen/bagso-fachtagung-an-die-zukunft-denken.html>

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Suchtfragen

BGT – Tagung – gemeinsame Veranstaltung mit der Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
6. März 2014 in Nürnberg

12. Kölner Sozialrechtstag

Neuordnung der Leistungen für Menschen mit Behinderung
u.a. mit Felix Welti und Antje Welke
20. März 2014 in Köln, Universität

10. Badischer BGT

11. April 2014 in Freiburg

14. Bundes-BGT

Wunsch und Wille der Betroffenen
20.-22. November 2014 in Erkner

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Steuerrechtliche Fragen für Betreute und Betreuer

07.04.2014 KSI, Bad Honnef

Referent: Horst Deinert, Dipl.-Sozialarbeiter/-Verwaltungswirt

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Wanderer zwischen den -Welten«

Migration und Psychiatrie – ein Überblick

12./13.05.2014, Stuttgart

Referent: Thomas Hax-Schoppenhorst

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Pflegefall – was ist zu tun?

Sozialrechtliche und betreuungsrechtliche Fragen bei Pflegebedürftigkeit

20.05.14, Stuttgart

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Haftungsrecht für Betreuer

03.06.2014 KSI, Bad Honnef

Referent: Horst Deinert, Dipl.-Sozialarbeiter/-Verwaltungswirt

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Der sich und andere niederschlagende Mensch

Umgang mit Depressionen

02./03.06.2014 in Hannover

Referenten: Hans-Jürgen Nötzel

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Persönlichkeitsstörungen

05.06.2014, KSI Bad Honnef

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Schwarzer

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Die Neuregelungen zur Zwangsbehandlung § 1906 BGB

05.06.2014, KSI Bad Honnef

Referent: Wolfgang Wittek, Richter

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Datenschutz in der Beratung

24.-25.06.2014 in Frankfurt/M.

Veranstalter: FAK DCV www.fak-caritas.de

Die Kunst der Entschleunigung

21.-24.07.2014 in Freiburg

Referent: Hermann Krieger

Veranstalter: FAK DCV www.fak-caritas.de

Der Umgang mit alkoholkranken Betreuten

13.10.2014 KSI, Bad Honnef

Referent: Dr. Dietmar Czycholl, Diplom-Psychologe

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Rechtliche Betreuung aktuell

Datenschutz, Haftung, Zwangsbehandlung und aktuelle Rechtsfragen

19. November 2014, KKV Hansa Haus, München

Veranstalter: SKF Landesverband Bayern www.skfbayern.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Arbeitshilfe wird neu aufgelegt und ist ab Mitte März wieder über die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM zu beziehen. Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband www.skmev.de.

Wer wir sind und was wir tun

Auch diese Broschüre war zwischenzeitlich vergriffen und gibt es nun wieder bei der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Neuer Ratgeber Patientenrechte

Drei Monate nach dem Inkrafttreten des neuen Patientenrechtegesetzes wurde eine umfassende Informationsbroschüre zu den neuen Patientenrechten bei einer Veranstaltung im Bundesgesundheitsministerium vorgestellt. Dieser Ratgeber kann als Broschüre auf der Internetseite www.bmj.de kostenlos abgerufen bzw. bestellt werden.

Infobroschüre betreuungsrecht in Griechisch

Die ItB-Betreuungsrechtsbroschüre gibt es jetzt auch in Griechisch. Zu beziehen über das Institut für transkulturelle Betreuung – Betreuungsverein e.V. info@itb-ev.de.

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier diesmal ein paar Links zu anderen Anbietern von Online-Beratung

www.das-beratungsnetz.de

Das Beratungsnetz bietet eine umfangreiche Ausweisung von Online-Beratungsstellen zu den unterschiedlichsten Beratungsschwerpunkten.

www.bke-beratung.de

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) bietet professionelle Beratungsangebote über das Internet an.

www.aidshilfe-beratung.de

Die Beraterinnen und Berater von aidshilfe-beratung.de bieten schwerpunktmäßig Informationen und Beratung zu HIV und Aids.

www.donumvitae-onlineberatung.de/onlineberatung_start

Beratung zu Schwangerschaft, Verhütung, Sexualität, unerfülltem Kinderwunsch, anonymem Geburt, möglicher Behinderung des Kindes, Schwangerschaftskonflikt.

www.evangelische-beratung.info

Beratung der Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Literaturhinweise / Medienhinweise

Genehmigungen bei Betreuung, Vormundschaft und Bevollmächtigung

Ein Leitfaden mit zahlreichen Fallbeispielen

Fiala, Johannes (Hrsg.)

Bundesanzeigerverlag

Das große Vorsorge-Handbuch

Vorsorgen mit System

Bundesanzeigerverlag

Praxishandbuch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

in Vorbereitung

Rechtsgrundlagen - Gestaltung – Einsatz

Ramstetter, Hecker

Bundesanzeigerverlag

Textsammlung Betreuungsrecht

BGB - FamFG - RPfLG - GNotKG - VBVG - JVEG - VRegV - SGB I , IX und XII - BudgetV - VVG - BtBG - WBVG

Alle praxisrelevanten Normen in einem Band

Bundesanzeigerverlag

Frauenpower im leitenden Ehrenamt

Engagement im Sozialdienst katholischer Frauen

Dr. Margrit Lüdtker-Jansing

Lambertusverlag

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Bundesanzeigerverlag www.bundesanzeiger.de

kompass

Fachmagazin des BdB; erscheint zweimal jährlich (April und Oktober) im Balance Verlag und

kann zu einem Preis von 30,00 Euro/Jahr abonniert werden. www.bdb-ev.de

DAS JUGENDAMT

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht www.dijuf.de

Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte

DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Newsletter Betreuungsrecht - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

Newsletter "Gemeinsam wirken"

Informationen rund ums Netzwerken verschiedener Akteure

Hrg. Verein 3WIN e.V. Institut für Bürgergesellschaft www.3win-institut.de

<http://gemeinsam-wirken.de/aktueller-newsletter>

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Juni 2014



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73

Telefon: 0211 233948-0
Telefax: 0211 233948-72

E-Mail: skm@skmev.de
Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgereit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.